Inhaltsverzeichnis

B. Madea, K. U. Schellberg, M. Krämer, J. Prangenberg, E. Doberentz Medikamente und Fahrsicherheit – eine retrospektive Untersuchung	265
K. Püschel, D. Fröb, A. Fitzek, A. Berkhoff Tödlicher Jetski-Unfall auf der Elbe	290
Dokumentation BADS-Symposium "Automatisiertes Fahren und Fahreignung" am 29. April 2022 in Radeberg	
Editorial (Trentmann) Zur Einordnung des BADS-Symposiums	
"Automatisiertes Fahren und Fahreignung" (Eichendorf) Prüfung von automatisierten und vernetzten Fahrzeugen	
(Bönninger/Eichelmann/Höpping) Die Mensch-Maschine-Interaktion als Problem bei	
der Fahrzeugautomation (Brockmann)	313
Anforderungen an den Fahrzeugführer von Kraftfahrzeugen – auch bei automatisiertem Fahren? (Urban)	
Alkoholisierung und Haftung (Maatz)	320
Zur Diskussion Stellungnahme der Grenzwertkommission zur Frage einer Änderung des Grenzwertes für D9-Tetrahydrocannabinol (THC) im Blutserum zur Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 24a (2) StVG (Auwärter/Daldrup/Graw/ Hartung/Knoche/Musshoff/Peters/Skopp/Thierauf-Emberger/	
Toennes)	
(Toennes/Auwärter/Peters/Thierauf-Emberger/Knoche)	340
Zur Information Schweiz: Schnellere Verfahren sowie Erleichterungen	
für Berufsfahrerinnen und -fahrer beim Ausweisentzug Empfehlungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR):	344
Müdigkeit im Straßenverkehr Psychologische Anforderungen an die Nutzung	346
automatisierter Fahrfunktionen	350
BASt: Fahrausbildung auf dem Prüfstand	
BADS-Symposium klärt Vorschriften zur "Flugtauglichkeit"	
im Luftverkehr	353

Zusammenfassung

In einer retrospektiven Studie wurden 1.627 Fälle der Jahre 2010—2018 erfasst, bei denen der Verdacht der Teilnahme am Straßenverkehr vorwiegend unter Medikamenteneinfluss bestand. Das Untersuchungsgut wurde hinsichtlich verschiedener Variablen analysiert (z. B. demographische Daten wie Alter, Geschlecht, Substanzklasse, Konsummuster, zusätzliche Alkoholisierung, zusätzlicher Drogenkonsum) und hinsichtlich psychophysischer Leistungsdefizite ausgewertet. Vorsätzlich erfasst wurden Männer zwischen 20 und 50 Jahren, in der Mehrzahl der Fälle liegt ein Konsum verschiedener Medikamente bzw. eine zusätzliche Einnahme von Drogen vor. Bezüglich des Konsummusters (Einfach-/Mehrfachkonsum) wurden in der Mehrzahl der Fälle mehrere Medikamente nachgewiesen. Beim Mehrfachkonsum sind überwiegend Frauen betroffen. Hinsichtlich der Substanzklassen führt die Klasse der Tranquilizer vor Analgetika und Antidepressiva. Für die gutachterliche Bewertung der Fahrsicherheit sind neben dem Blutentnahmeprotokoll vor allen Dingen die polizeilichen Untersuchungsprotokolle von Relevanz, da sie deutlich mehr auffällige Untersuchungspunkte dokumentieren. Vor allen Dingen in der Substanzklasse der Tranquilizer, Analgetika und Antidepressiva konnten deutliche psychophysische Leistungsdefizite sowie Fahrauffälligkeiten dokumentiert werden, sodass bereits in den Analysebefunden in 65 % der Fälle konkrete Anhaltspunkte für eine substanzbedingte Fahrunsicherheit belegt werden konnten.

Summary

In a retrospective study, 1,627 cases from 2010 to 2018 were recorded in which participation in road traffic, predominantly under the influence of pharmaceuticals, was suspected. The study sample was analyzed with regard to different variables (e.g. demographic data such as age, gender, substance class, use pattern, additional alcoholization, additional drug use) and evaluated with regard to psychophysical performance deficits. Men between 20 and 50 years of age were predominately recorded and in the majority of cases there is a use of different pharmaceuticals or an additional use of drugs. Regarding the pattern of use (single/multiple use), several drugs were detected in the majority of cases. In the case of multiple use, it is mainly women who are affected. With regard to substance classes, the class of tranquilizers leads ahead of analgesics and antidepressants. In addition to the blood sample protocol, the police investigation protocols are of particular importance for the expert evaluation of driving safety, as they document significantly more conspicuous investigation points. Particularly in the substance class of tranquilizers, analgesics and antidepressants, clear psychophysical performance deficits and driving problems could be documented, so that in 65% of the cases concrete indications of substance-related unsafe driving could already be documented in the analysis results.

Zusammenfassung

Jetskis oder Wassermotorräder gehören zu den neueren Wassersportarten. Die Fahrzeuge sind stark motorisiert (mit Leistungen bis zu 250 PS). Der amtliche Sportbootführerschein für Binnen- und Küstengewässer ist vorgeschrieben. Dargestellt wird ein Jetski-Unfall auf der Elbe. Bei einer nächtlichen Ausfahrt verunglückten eine Frau und ein Mann gemeinsam auf einem Jetski beim Aufprall auf eine Buhne. Die Frau, die das Wassermotorrad laut Zeugenaussagen anfangs gesteuert hatte, trieb leblos im Wasser. Sie konnte zunächst reanimiert werden, erlag aber nach zwei Wochen auf der Intensivstation ihren Verletzungen. Der Mann saß desorientiert mit einer Hinterkopf-Platzwunde auf dem Sportgerät. Beide Personen standen unter der Einwirkung von Alkohol und/oder Drogen (Cannabis, Kokain).

Summary

Jet skiing belongs to the newer fascinating water sports. The vehicles are heavily motorized (with outputs of up to 250 hp). The official recreational boat licence for inland and coastal waters is mandatory. — Dangerous jet ski accidents are not uncommon. Collisions with dams, rocks or other obstacles are reported time and again, like this. A jet ski accident on the Elbe is depicted. During a nighttime trip, a woman and a man on a jet ski had an accident together when they hit a groyne. The woman, who according to witnesses had initially steered the personal watercraft, was floating lifeless in the water. She could be resuscitated at first, but succumbed to her injuries after two weeks in intensive care. The man sat disoriented on the sports equipment with a back of the head laceration. Both persons were under the influence of alcohol and/or drugs (cannabis, cocaine).

Dokumentation 311

Zusammenfassung

Für die Bewältigung von Fahraufgaben – wie z. B. das Fahren auf der Autobahn mit und ohne Überholvorgängen – werden in der Zukunft hoch- und vollautomatisierte und vernetzte Fahrfunktionen zur Verfügung stehen. Dabei wird die Fahrzeugsteuerung teilweise oder vollständig an das System abgegeben. Die Einführung solcher hoch- und vollautomatisierten Fahrfunktionen ist allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn eine Verbesserung der Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs auch nachgewiesen wird. Um diese Fahrfunktionen schnell in den Verkehr zu bringen, ist eine Reduzierung traditionell starrer Bauvorschriften zu Gunsten prospektiver und retrospektiver Nachweise der Verbesserung der Sicherheit anzustreben. Im Beitrag werden grundlegende Anforderungen an automatisierte und vernetzte Fahrzeuge formuliert. Zudem wird vorgestellt, wie nach Genehmigung und Zulassung der automatisierten und vernetzten Fahrfunktionen mittels Markt- und Feldbeobachtung der Mehrwert für die Sicherheit fortlaufend evaluiert werden kann.

Rechtsprechung	
33. Bundesgerichtshof, Beschluss vom 21. April 2022	
 Voraussetzungen f ür Verurteilung wegen Verstoßes 	
gegen § 24a II StVG –	355
34. Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 31. Mai 2022	
- Relative Fahrunsicherheit i. S. d. § 316 StGB	356
35. Kammergericht Berlin, Urteil vom 10. Mai 2022	
 Absolute alkoholbedingte Fahrunsicherheit eines E-Scooter-Fahrers 	
i. S. d. §§ 315c I Nr. 1 a, 316 StGB –	358
36. Kammergericht Berlin, Beschluss vom 24. März 2022	
 – Darlegungserfordernisse bei Verurteilung wegen Verstoßes gegen 	
§ 24a I 2. Alt. StVG –	361
37. Kammergericht Berlin, Beschluss vom 16. Februar 2022	
 Erhöhung Geldbuße wegen Vorbelastung / Verhängung Regelfahrverbot 	
bei Verstoß gegen § 24a I StVG –	364
38. Oberlandesgericht Koblenz, Beschluss vom 13. April 2022	
 Anwendbarkeit des § 24a II S. 3 StVG beim Konsum von illegalen 	
Drogen neben Medizinal-Cannabis –	367
39. Landgericht Verden, Beschluss vom 9. September 2021	
 Beschlagnahme Kfz zur Sicherung der Einziehung wegen Verdachts 	
gemäß § 315d I Nr. 3 StGB, 21 I Nr. 1 StVG –	369
40. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 7. April 2022	
 MPU-Anordnung wegen wiederholter Zuwiderhandlung 	
unter Alkoholeinfluss –	371
41. Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 20. April 2022	
– Bindungswirkung gemäß § 3 IV StVG –	379
42. Verwaltungsgericht Cottbus, Beschluss vom 28. April 2022	
Verwertbarkeit zu Unrecht erworbener Kenntnisse im	
Fahrerlaubnisverfahren / Wegfall festgestellter Fahrungeeignetheit –	382